



Wirtschaftsplan

**des Abwasserbetriebes der
Stadt Billerbeck**

für das Wirtschaftsjahr

2016

Vorbemerkungen

Rechtliche Einordnung

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

Der Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

Erläuterungen

1. Erfolgsplan Ausgaben

1.1. Stromversorgung

Die Kosten der Stromversorgung verharren auf niedrigem Niveau der Vorjahre. „Die Kläranlage Billerbeck liegt im Energieverbrauch für die Gesamtanlage unter den besten 38% aller Kläranlagen der Größenklasse 4 in Deutschland“ (Zitat: Simulationsstudie Kläranlage der Gelsenwasser AG). In den letzten Jahren wurde kontinuierlich Energieeinsparpotentiale genutzt und werden weiterhin genutzt.

1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung

Die Ansätze werden nicht erhöht.

1.3. Unterhaltungsarbeiten

Die Ansätze verbleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4. Abgaben

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. unterstellt, wie sie gem § 73 LWG gefordert wird.

1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt. Die Herstellungskosten der GAL in den geplanten Neubaugebieten werden berücksichtigt. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke in der Höhe von 150.000,- € beinhaltet die flächendeckende Kanalreinigung und die Reparatur des Kanalnetze in der Höhe von rd. 75.000,- € jährlich sowie weitere Kanalreparaturen wie sie turnusmäßig jedes Jahr anfallen.

Der Ansatz der Fremdleistungen für die Kläranlage wurde in 2015 um 15.000,- € erhöht. Seitens der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde wurden die Nebenbestimmungen zur Einleitungserlaubnis dahingehend verändert, dass umfangreiche Untersuchungen des Auslaufes der Kläranlage und des Gewässers vor und nach Einleitung hinsichtlich prioritärer Stoffe, Mikroschadstoffe und des ökologischen/chemischen Zustandes (Periodes) vorzunehmen sind. Diese werden jährlich nötig und dienen des Nachweises der Beeinträchtigung des Gewässers durch die Einleitung mit geklärtem Abwasser der Kläranlage im Vorgriff auf die anstehende neue Bescheiderteilung in 2018 und ist Ausdruck der Ergebnisse des 2. Monitoring der WRRL in NRW.

1.6. Personalaufwand / Stellenplan

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich ausschließlich tarifliche und strukturelle Erhöhungen.

1.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagenbuchwertes und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung.

1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2015 neu ermittelt. Diese Grundlagen werden fortgeschrieben. An Planungsaufwand ohne Verwertung sind Mittel für die Erstellung der Einleitungserlaubnisse der Einleitungen aus den Baugebieten und der veränderten Aufteilung der Mischwasserabflüsse im Kanalisationsgebiet und der Regenüberläufe.

1.9. Zinsen

Es wird der Zinsaufwand zu Grunde gelegt, wie er sich für 2015 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

1.10. Steuern

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

1.11. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

2. Erfolgsplan Einnahmen

- 2.1** Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen.

3. Vermögensplan und Finanzübersicht

Der Vermögensplan 2016 sowie die Finanzübersicht 2014 bis 2018 geben das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder.

Ein besonderes Augenmerk ist der Umsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes Innenstadt von 2014-2017 gewidmet. Damit im Zusammenhang stehen auch die Kosten für das RÜ I, das hinsichtlich des Einbau eines Rechen nachzurüsten ist.

Im weiterem sind die geplanten neuen Baugebiete berücksichtigt. Für diese werden für 2016 die Bauphasen eingestellt. Weiterhin wird die Kanalerneuerung/Sanierung Weihgarten vorgesehen.

Für den Bereich Kläranlage wird in 2016 zunächst die Erweiterung/Erneuerung der Klärschlammeindickung vorgesehen, die aufgrund des vorgesehen Anschlusses der MedSkin AG notwendig ist. Inwieweit auch die Erweiterung des BHKW und der Faulgaskapazitäten wirtschaftlich ist, bleibt abzuwarten, hierfür werden z.Zt. keine Finanzmittel ausgewiesen.

Zusammenfassung u. Ausblick

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt. Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Die Ausweisung des Investitionsplanes 2015-2018 und somit über den noch verbleibenden Zeitbereich der ersten Stufe des ABK hinaus, erbringt den Nachweis, dass die notwendigen Investitionen nicht zur Gebührenerhöhung führen.

Nachdem die Schmutzwassergebühr in den vergangenen 3 Jahren von 2,61 € auf 2,47 € gesenkt werden konnte und im letzten Jahr wieder auf 2,52 € gestiegen ist, ist nunmehr eine weitere geringe Gebührensteigerung auf 2,57 € eingetreten. Die Regenwassergebühr kann jedoch von 0,56 € in 2012 über 0,54 € in 2014 und 0,52 € in 2015 erneut um 1 Cent auf 0,51 € gesenkt werden.

Im Vergleich zur Prognose der Gebühren aus 2011 im Zuge der ABK Beratungen ergibt sich ein deutlich geringerer Gebührenanstieg als seinerzeit veranschlagt. Damals waren Gebühren in 2016 für Schmutzwasser von 2,67 € und Regenwasser von 0,54 € veranschlagt.

Mit den Ergebnissen des 2. Monitoring zur WRRL wurde offensichtlich, dass der gute ökologische Zustand des Gewässers, der Berkel, in wesentlichen Bereichen nicht erreicht wurde und voraussichtlich auch nicht bis 2022 erreicht wird, sollten nicht weitergehende Maßnahmen im und am Gewässer aber auch bei den Einleitungen vorgenommen werden. Hierbei spielen sowohl prioritäre Stoffe, der Phosphorgehalt und auch Mikroschadstoffe eine wesentliche Rolle. Aufgrund des sehr geringen Mittelwasserabflusses der Berkel (Anfangsgewässer) ist die Einleitung durch die Kläranlage prägend für das Gewässer und eine nachteilige Beeinflussung trotz hervorragender biologischer Reinigungsleistung der Kläranlage mit gereinigten Abwasser wahrscheinlich und dem zu Folge eine weitergehende Abwasserreinigung für die Jahre ab 2018 und daraus resultierend ein erhöhter Finanzbedarf nicht auszuschließen.


Rainer Hein
Betriebsleiter

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2015				
Erfolgsplan Ausgaben				
		Kalkulation 2016	Kalkulation 2015 €	G.u.V 2014 €
Stromversorgung				
11030.52411001	Kläranlage	65.000,00	65.000,00	63.157,57
11030.52411002	Pumpwerke	13.000,00	13.000,00	12.531,13
11030.52411003	Regenkläreinrichtungen	2.700,00	2.700,00	2.805,75
Bewirtschaftung				
11030.52810000	Kläranlage	22.400,00	22.400,00	17.056,00
11030.52810000	Kanäle/Pumpwerke	5.100,00	5.100,00	0,00
11030.52810000	Regenkläreinrichtungen	510,00	510,00	0,00
Unterhaltungsarbeiten				
11030.52210001	Klärwerk	35.000,00	35.000,00	14.874,89
11030.52210002	Kanäle/Pumpwerk	4.590,00	4.590,00	805,94
11030.52210003	Regenkläreinrichtungen	600,00	600,00	1.490,10
Abgaben				
11030.53710001	Abwasserabgabe/Umlage Klärwerk	30.000,00	30.000,00	30.000,00
11030.53710003	Abwasserabgabe Kleineinleiter	6.200,00	1.350,00	4.833,00
11030.53710002	Abwasserabgabe Niederschlag	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
11030.52910004	Hausanschlüsse	85.000,00	25.000,00	61.625,47
11030.52910005	Klärschlammbeseitigung	80.000,00	85.000,00	104.694,51
11030.52910001	Fremdleistungen für Klärwerk	40.000,00	40.000,00	62.376,85
11030.52910002	Fremdleistungen f. Kanäle/Pumpwerke	150.000,00	150.000,00	88.549,57
11030.52910003	Fremdleistungen f. Regenkläreinrichtungen	4.200,00	4.200,00	13.891,31
11030.52910006	Fremdleistungen f. Kleinkläranlagen	4.400,00	4.400,00	5.640,61
Personalaufwand				
11030.50120000	Personalaufwand lt. Stellenplan	310.000,00	291.000,00	301.092,08
Abschreibungen				
11030.57110000	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	726.258,75	725.385,62	737.747,85
11030.57110000	Außergewönl. Abschreibg. auf Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen				
11030.54990000	Übrige Aufwendungen u. sonstiger Betriebsbedarf	3.090,00	3.090,00	3.750,00
11030.52350000	Erstattung von Verwaltungskosten an UA 0300	17.948,09	11.615,00	25.530,00
11030.52350000	Erstattung von Personalkosten an UA 0300	23.537,30	28.023,00	34.240,00
11030.54210000	Sitzungsgelder des Betriebsausschusses	900,00	700,00	527,40
11030.54310001	Aufwendungen für Buchführung, Abschluß und Prüfung	8.500,00	8.500,00	10.020,00
11030.57120000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	0	0	135.021,35
11030.57410000	Forderungsverluste in üblicher Höhe	0	0	188,40
11030.54310000	Allgem. Geschäfts- u. Betriebsbedarf	23.660,00	23.660,00	23.430,15
11030.52910010	Planungsaufwand ohne Verwertung	30.000,00	30.000,00	10.186,54
11030.59110002	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	
	Verlust aus Vorjahren 2012	-306,50	755,76	88.188,88
11030.55170001	Zinsaufwand	229.460,00	234.558,00	238.117,20
11030.54410002	Steuern/Abgaben	224,00	224,00	224,00
	Summe:	1.921.971,64	1.846.361,38	2.092.596,55

Erfolgsplan Einnahmen				
		Kalkulation	Kalkulation	G.u.V
		2016	2015	2014
		€	€	€
Umsatzerlöse				
11030.43210001	Entwässerungsgebühren	1.592.164,37	1.595.686,47	1.568.423,79
11030.43210002	Geb. f.d. Entsorgung u. Überwachung v. Kleinkläranlagen u. Abfl.-Gruben	9.500,00	9.500,00	10.850,71
11030.44880001	Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	1.350,00	1.350,00	4.833,00
11030.43210003	Anteilige Straßenentwässerungskosten	193.107,27	197.324,91	204.668,64
11030.44880002	Erstattungen von Hausanschlußkosten	85.000,00	25.000,00	58.361,46
11030.43110000	Sonstige Erlöse	11.000,00	5.000,00	12.783,13
	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge				
11030.41610000	Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge)	149.555,00	198.769,00	198.179,00
11030.45820000	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	25.000,00	30.000,00	73.024,24
11030.46170000	Erträge u. Gebührenaussgl.	0,00	1.500,00	275,87
11030.45910000	Sonstige unregelmäßige Erträge			0,00
	Summe:	2.066.676,64	2.064.130,38	2.131.399,84
	Jahresergebnis:	144.705,00	217.769,00	38.803,29

Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2016		
A. Mittelherkunft		
11030.23210000	Baukostenzuschüsse	110.000,00 €
11030.57110000	Abschreibungen	736.571,00 €
11030.32510000	Darlehnsaufnahmen	1.411.780,63 €
	Summe	2.258.351,63 €
B. Mittelbedarf		
Kläranlage / bewegl. Verm.		
	Anschaffung v. bewegl. Vermögen	30.000,00 €
11030.07200000	Anschaffung v. Fahrzeugen	
11030.08110000	Anschaffung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	
11030.08120000	Anschaffung Betriebs- u. Geschäftsausst. GWG	
11030.03420000	Kläranlage	160.000,00 €
Regenbehandlung		
	RÜ I	75.000,00 €
Neubaugebiete:		
11030.09110000	Kanalisationserweiterung	50.000,00 €
11030.09110000	Regenwasserkanal Hamern/Gantweg	142.000,00 €
11030.09110000	Austenkamp	130.000,00 €
11030.09110000	Wüllen II	265.000,00 €
11030.09110000	Tiefer Weg/Auf dem Berge	50.000,00 €
Sanierungen:		
11030.09110000	Weihgarten	150.000,00 €
11030.09110000	Fremdwasserkonzept Lange Str.	800.000,00 €
11030.09110000	Sanierung Pumpwerke	10.000,00 €
11030.09110000	Vermögenswirksame Kanalsanierung	100.000,00 €
11030.32510000	Tilgung von Krediten d. Bundes, d. Landes,	
11030.32610000	d. allgem. Kreditmarktes	296.351,63 €
	Summe	2.258.351,63 €

		Finanzübersicht 2014 - 2018				
A. Einnahmen						
	Bezeichnungen	2014, Abschl. €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
1	Baukostenzuschüsse	5.074,50	25.000,00	110.000,00	25.000,00	25.000,00
2	Landeszuwendg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Abschreibungen	737.747,85	730.911,00	736.571,00	729.066,00	728.459,00
4	Umschuldung Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Darlehnsaufnahme für Investitionen	138.000,00	608.013,00	1.411.780,63	727.258,84	-115.738,51
6	Veränderung Aktiva/Passiva	0,00	0,00	0,00		
7	Kassenkredite	36.580,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	917.402,71	1.363.924,00	2.258.351,63	1.481.324,84	637.720,49
B. Ausgaben						
	Bezeichnungen	2014, Abschl. €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
1	Anschaffung v. bewegl. Vermögen	4.310,66	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
2	Kläranlage	13.933,33	25.000,00	160.000,00	25.000,00	25.000,00
	Regenbehandlung					
3	RÜ I Baugebiete	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
4	Nachakt. BG Gantw. Bach; Kohkamp	14.878,22	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Kanalisationserweit.	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
6	Regenwasserkanal Gantweg/Hamern	0,00	142.000,00	142.000,00	0,00	0,00
7	Austenkamp	0,00	20.000,00	130.000,00	0,00	0,00
8	Wüllen II	0,00	35.000,00	265.000,00	0,00	0,00
9	Tiefer Weg/Auf dem Berge	0,00	10.000,00	50.000,00	0,00	0,00
	Sanierung					
10	Geb. Kerkeler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Weihgarten	0,00	100.000,00	150.000,00	50.000,00	0,00
12	Fremdwasserkonz. Innenstadt.	476.348,36	600.000,00	800.000,00	900.000,00	100.000,00
13	Sanierung Pumpwerke	6.804,30	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	Vermögenswirks. Kanalsan.	0,00	50.000,00	100.000,00	115.000,00	115.000,00
15	Veränderung RÜB I /Asylantenheim	62.514,09	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Tilgung d.Kredite d. Bundes, d. Landes, d. allg. Kreditmarktes	338.613,75	291.924,00	296.351,63	301.324,84	307.720,49
	S u m m e	917.402,71	1.363.924,00	2.258.351,63	1.481.324,84	637.720,49
		578.788,96	1.072.000,00	1.962.000,00	1.180.000,00	330.000,00
mit der Baumaßnahme oder der Planung nicht begonnen						

Stellenübersicht

des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2016

Vergütungsgruppe, Lohngruppe, Sondertarif Zahl der Stellen 2016 Zahl der Stellen 2015 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015 Erläuterungen

		Beschäftigter	Beschäftigter	Beschäftigter	
tariflich Beschäftigte	TVÖD				
	13	1	1	1	
	8	1,61	1,61	1,61	
	6	2	2	2	
Auszubildende		0	0	0	
Insgesamt		4,61	4,61	4,61	
Nachrichtlich: Die übrigen Mitarbeiter, die nur zeitweise für das Abwasserwerk tätig sind, werden im Stellenplan der Stadt Billerbeck geführt und die Kosten werden im Erfolgsplan pauschal in Ansatz gebracht.					